1. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Nordwestuckermark

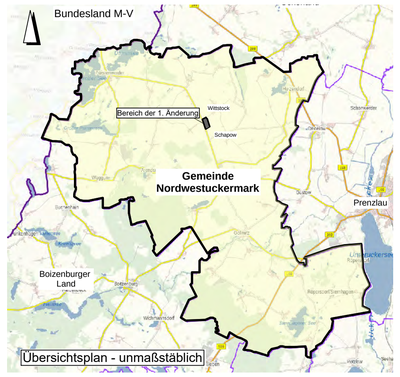

Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - vor der Änderung - M 1:5.000

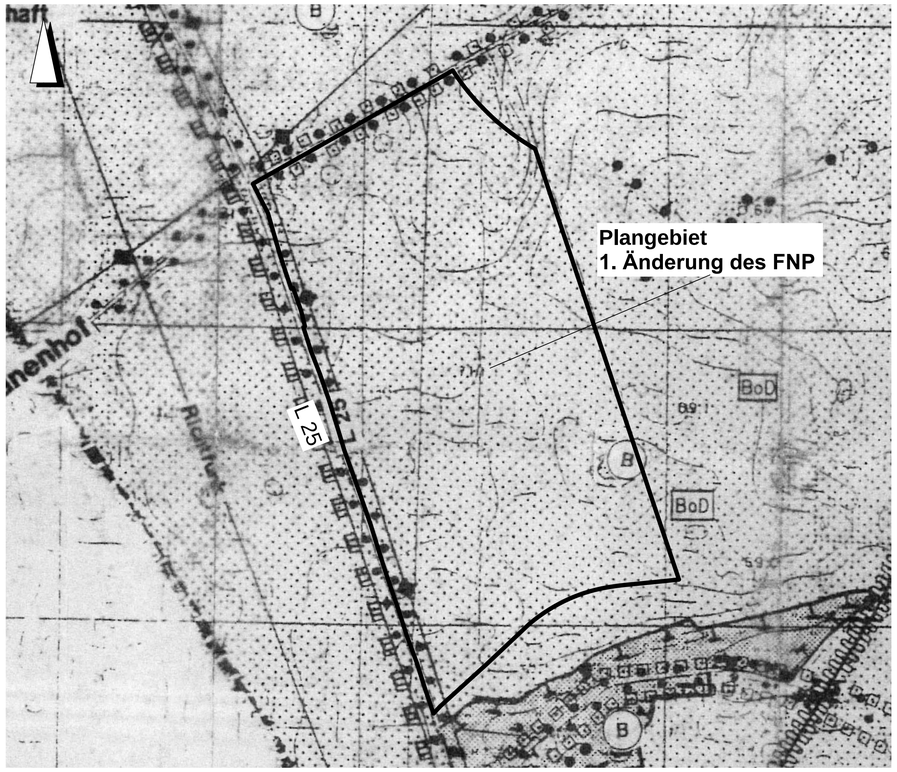

1. Änderung des Flächennutzungsplanes - M 1:5.000

für den Teilbereich "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wittstock"

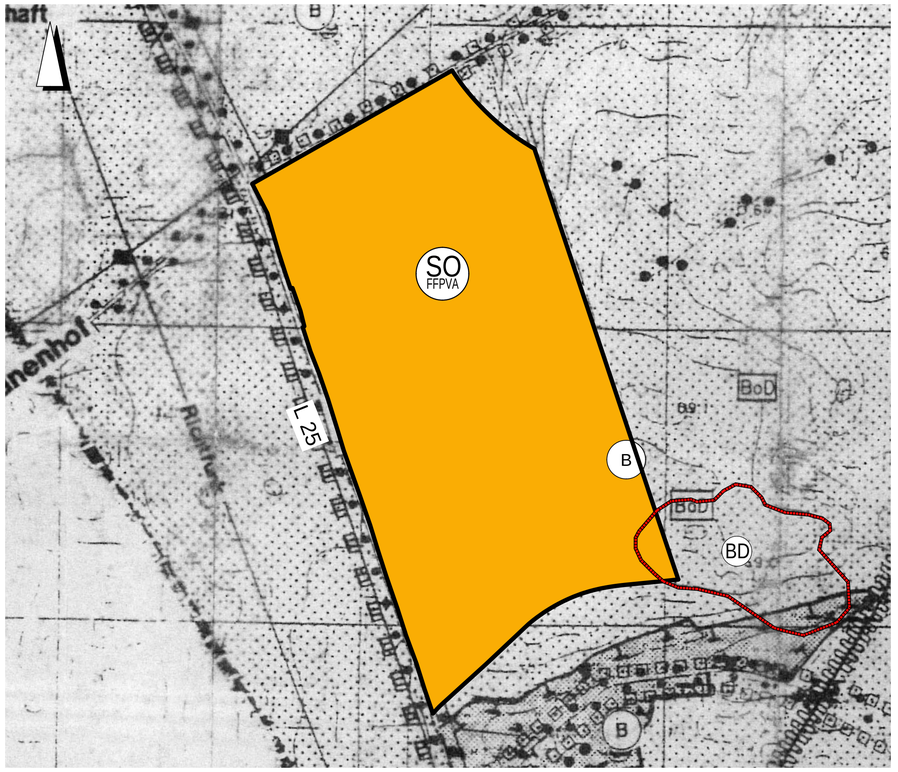

Planzeichenerklärung
zu den Darstellungen des wirksamen FNP

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I.	**DARSTELLUNGEN**	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Bereich der Änderung	
	Flächen für die Landwirtschaft	

Planzeichenerklärung
zu den Darstellungen der 1. Änderung des FNP

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Die in der Planzeichnung verwendeten Planzeichen beziehen sich ausschließlich auf die Flächendarstellungen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I.	**DARSTELLUNGEN**	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
SO FFPVA	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der Änderung	
B	Biotop	
II.	**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**	
BD	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliefen hier: Bodendenkmal in Bearbeitung *BD I.B. 142631 Wittstock 4,13 - Siedlung und Einzelfund der Ur- und Frühgeschichte* © BLADM 2025, 14.05.2025	§ 1 (1) BbgDSchG und § 2 (1), (2) BbgDSchG

Kartengrundlage:

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Digitalisierte Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schapow (Rechtsnachfolger: Gemeinde Nordwestuckermark) in seiner Fassung vom April 2001.

Verfahrensvermerke

1. Vermerk über den Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordwestuckermark hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wittstock" am …… beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wurde gebilligt.

....

Nordwestuckermark, Datum Siegel Bürgermeister

2. Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wittstock" wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am …… Az.: …….. mit - Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

....

Prenzlau, Datum Siegel Genehmigungsbehörde

3. Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wittstock" wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom …… i.V.m. den Nebenbestimmungen und Hinweisen der Genehmigung vom …… Az.: …….. überein.

....

Nordwestuckermark, Datum Siegel Bürgermeister

4. Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wittstock", sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am …… im Amtsblatt Nr. ……., Ausgabe …….. der Gemeinde Nordwestuckermark ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Gemeinde Nordwestuckermark

Landkreis Uckermark

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Teilbereich "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wittstock"

Entwurf Stand 09. März 2026